



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.40

Datum: 13. APR. 2022

Winterschäden an den Straßen in Dresden - Finanzvolumen AF2162/22

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt und damit „ins Blaue hinein“ auf einen statistischen Gesamtüberblick über das „Finanzvolumen“ der „im Winter 2021/2022 entstandenen Schäden an den Straßen in Dresden“ gerichtet. Örtlich sind von der Frage sämtliche Straßen im Stadtgebiet erfasst. Zeitlich wird die Anfrage durch den Zeitpunkt der Fragestellung weiter eingegrenzt. Die erfragte Zahl ergibt sich aus einer statistischen Zusammenfassung unterschiedlichster Lebenssachverhalte. Eine solche Statistik erfüllt schon nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Auf welches Finanzvolumen belaufen sich nach derzeitigem Stand die im Winter 2021/2022 entstandenen Schäden an den Straßen in Dresden?“

Die Erfassung der Winterschäden ist infolge der vorherrschenden Witterung noch nicht abgeschlossen. Es sind weitere Frost-Tau-Wechsel zu erwarten. Eine Zwischenbilanz ist aus personellen Gründen nicht leistbar. Mit einer abschließenden Erfassung ist nicht vor Ende Juni 2022 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert